

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Informatik

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

Hinweise:

- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Lediglich für Praktika (Grundpraktikum Programmierung oder Fachpraktikum) ist eine Anerkennung berufspraktischer Leistungen möglich, sofern diese sich nicht wesentlich unterscheiden. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im „Merkblatt Praktika“ der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangportal des Bachelor of Science in Informatik unter Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Auf Leistungsnachweise (Studienleistungen) sind Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen anerkennbar. Auf Prüfungsleistungen sind nur Prüfungsleistungen anerkennbar.
- Eine Anerkennung von Studien- oder Prüfungsleistungen ist, mit Ausnahme der Teilmodule 01613 und 01661, immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anerkennbar.
- Die Anerkennung von Leistungsnachweisen erfolgt stets ohne Note. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und gemäß Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und –umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen.

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Informatik

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation in o. g. Studiengang)
 Antrag auf Anerkennung

Vorname/ Name

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Telefon

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist. (bei Wahlmöglichkeiten bitte das konkrete Modul spezifizieren)	Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden, welchen Umfang sie haben und ggf. mit welcher Note sie abgeschlossen wurden.				
Leistungsnachweise					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung/ Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS / SWS)	
21020	Einführung in die imperative Programmierung (01613) / 5 ECTS				
21030	Einführung in die objektorientierte Programmierung (01618) / 10 ECTS				
21051	Datenstrukturen I (01661) / 5 ECTS				
21060	Grundpraktikum Programmierung (01584) / 10 ECTS				
22011	Mathematische Grundlagen (01141) / 10 ECTS				
22021	Algorithmische Mathematik (01142) / 10 ECTS				
25020	Seminar in Informatik / 5 ECTS 019__ _____				
25030	Fachpraktikum der Informatik / 10 ECTS 015__ _____				
Prüfungsleistungen					
	Modulbezeichnung / Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS/ SWS)	Note
25111	Softwaresysteme (01671/01801) / 10 ECTS				
25211	Computersysteme (01608/01609) / 10 ECTS				
25311	Grundlagen der Theoretischen Informatik (01659) / 10 ECTS				
25510	Wahlmodul 1 aus Katalog B ¹⁾ / 10 ECTS _____				
25610	Wahlmodul 2 aus Katalog B ¹⁾ / 10 ECTS _____				
25710	Wahlmodul 3 aus Katalog B ¹⁾ / 10 ECTS _____				
25810	Wahlmodul 4 aus Katalog B ¹⁾ / 10 ECTS _____				
¹⁾ Höchstens eine der Prüfungsleistungen Wahlmodul I bis IV kann auch über ein Modul aus Katalog M erfolgen.					
Abschlussmodul					
28000	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (01602) / 3 ECTS				
29000	Abschlussarbeit / 12 ECTS				

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Informatik

Nebenfach					
Prüfungsleistungen im integrierten Nebenfach					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung/ Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang <small>(ECTS / SWS)</small>	
26310	Management von Softwareprojekten (01895) / 10 ECTS				
Bereich N1					
26610 ²⁾	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft [31001] / 10 ECTS				
26710 ²⁾	Grundlagen des Marketing [31621] / 10 ECTS				
26810 ²⁾	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts [31061] / 10 ECTS				
Bereich N2					
25130 ²⁾	Lineare Algebra (01143) / 10 ECTS				
25230 ²⁾	Analysis (01144) / 10 ECTS				
25310	Numerische Mathematik (01270) / 10 ECTS				
25330 ²⁾	Einführung in die Stochastik (01146) / 10 ECTS				
<small>²⁾ Von den 3 Modulen aus dem Bereich N1 (26610, 26710, 26810) können bis zu 2 anerkannt werden <i>oder</i> von den 3 Modulen aus dem Bereich N1 können bis zu 1 und von den 4 Modulen aus dem Bereich N2 (25130, 25230, 25310, 25330) können bis zu 1 anerkannt werden.</small>					

27000 ³⁾	Anerkanntes Nebenfach: _____				
	<small>(mindestens 30 ECTS)</small>				

³⁾ Die Leistungen im Nebenfach können durch eine bestandene Abschlussprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes ersetzt werden. Eine solche Ersetzung kann auch aufgrund von Zwischenprüfungen oder Prüfungsleistungen in einem solchen Studiengang erfolgen, die in Art und Umfang den Anforderungen an das integrierte Nebenfach entsprechen.

- Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.
- Umfangreiche Nachweise über Studieninhalte und –umfang habe ich dem Antrag beigelegt.
- Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Kontakt per E-Mail mit dem Prüfungsamt aufgenommen.

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragssteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift